

Michael Muther  
Erster Bürgermeister



Gemeinde Weßling • Gautinger Straße 17 • 82234 Weßling

Herrn Landrat Karl Roth  
Strandbadstraße 2  
82319 Starnberg

Weßling, den 10.08.2018

**Standort für das geplante Wertstoff- und Dienstleistungszentrum des AWISTA Starnberg** auf Fl.Nr. 487, Gemarkung Oberbrunn

Sehr geehrter Herr Roth,

als Landrat und als Verbandsvorsitzender des AWISTA Starnberg wende ich mich heute, als Bürgermeister und damit als Verantwortlicher für das Wohl der Weßling Bürger in dieser Thematik an Sie.

In diesem Verfahren sind wir noch nicht in der offiziellen Planung, sprich im Beteiligungsverfahren.

Uns, der Gemeinde Weßling, aber auch der Wassergewinnung Vierseenland gKU, geht es darum, die Nachteile dieses Standorts darzustellen.

Der geplante Standort hat erhebliche Schwächen:

1. Sehr nahe Lage, zwar im Abstrombereich, am Wasserschutzgebiet Tiefenbrunner Rinne und den Brunnen der Wassergewinnung Vierseenland gKU (zuständig für die Versorgung von ca. 40.000 Bürgern).
2. Das Flurstück liegt in der, im Verfahren befindlicher Schutzzone WIII B, der Brunnen „Unterbrunner Holz“ ebenfalls der Wassergewinnung Vierseenland gKU. An einem aktuellen Beispiel (WSG Rothenfeld) sieht man, dass bei weiteren Erkundungen sich eine WSG gewaltig ändern kann. Deshalb halte ich die Sorge der Wassergewinnung Vierseenland für mehr als berechtigt.

3. Zersiedelung der bisher noch völlig ursprünglichen Landschaft. In diesem Bereich gibt es, außer den Brunnenanlagen soweit das Auge reicht, keine Bebauung. Es besteht die Befürchtung, dass in einigen Jahren hier eine Splitter Gewerbegebietsansiedelung entstehen wird. Es wird immer Bedarf und eine Begründung geben, warum die Nähe zum Wertstoff- und Dienstleistungszentrum des AWISTA gut ist. Dieser Synergie-Effekt lässt sich sicherlich auch gut begründen.

Auswirkungen für Weßling:

Das Wertstoff- und Dienstleistungszentrum wird für unseren Ortsteil Hochstadt erheblich mehr Verkehr bedeuten. Es wird nicht angezweifelt, dass die Touren der Sammelfahrzeuge vorgegeben und auch entsprechend überwacht werden können, so dass durch den Sammelbetrieb wohl nur eine geringe Steigerung des Schwerverkehr eintreten wird.

Eine immense Steigerung der Verkehrsbelastung wird unseres Erachtens bei dem Individualverkehr entstehen.

Hierzu sind auch die von der AWISTA auf diesem Standort angedachten Nutzungen zu betrachten.

Diese (noch nicht abschließend festgesetzten) Nutzungen sind einer Information des AWISTA zu diesem Standort entnommen:

- Verwaltungsgebäude mit Betriebs- und Sozialeinrichtung (Waage, Aufenthaltsraum etc.)
- Wertstoffhof für Klein- und Großmengenanlieferungen
- Gebrauchtwagen-Kaufhaus
- Recycling-Info-Zentrum
- LKW-Unterhaltungseinrichtungen (damit verbunden ist die Lagerung von Gefahrstoffen; evtl. auch Betriebstankstelle)
- Lager-, Umladehalle
- Fahrzeughalle und Reserveflächen
- Park- und Stellplätze

Aufgrund dieser Nutzungen wird der individual Verkehr erheblich sein. Diesen Verkehrsfluss kann der AWISTA nicht beeinflussen. Prognosen dazu können nicht verlässlich erarbeitet werden. Privatverkehr, das zeigt leider auch unsere Umfahrung, nimmt gerne die kürzeste Strecke.

Die Straßen in Hochstadt sind zum Teil (vor allem die Dorfstraße ortsauwärts) sehr schmal. Dies führt bereits jetzt zu erheblichen Problemen nicht nur bei Begegnungsverkehr.

Tatsache ist, dass bereits die Umfahrung Unterbrunn / Oberbrunn zu einer deutlichen Steigerung des Verkehrs durch die Ortdurchfahrt von Hochstadt geführt hat. Die Wege zu der staubelasteten Autobahn A96 lassen sich, auch zeitlich, erheblich verkürzen und der Individualverkehr kann sich einige Auffahrten später in den Stau auf der Autobahn eingliedern. Dies wird sich auch nach dem Ausbau der BAB A96 nicht erheblich ändern.

Aus diesen Gründen schlägt die Gemeinde Weßling dem AWISTA vor, die ursprüngliche Planung, in Weßling an den Gruben auf Fl.Nr. 1094/5 bis 1094/8, Gemarkung Weßling wieder aufzugreifen.

Zustimmung zu diesen, für Weßling in vielen Bereichen günstigeren Standort, wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weßling am 06. August 2018 einstimmig beschlossen.

Die Vorteile dieses Standorts liegen auf der Hand:

- Keine zusätzliche Verkehrsbelastung des Ortsteiles Hochstadt.
- Die Grundstücke an den Gruben stehen, nach Rücksprache mit den Eigentümer, nach wie vor zur Verfügung.
- Aufgrund der Umfahrung Gilching ist auch das Problem „Röchnerknoten“, Kreuzung an der BAB Abfahrt Gilching West gelöst.
- Die Umfahrung Weßling ist zwischenzeitlich fertiggestellt. Die Verkehrssituation innerorts von Weßling wird nicht zusätzlich belastet.
- Die Planung für den Standort an den Gruben ist fertig.
- Ein Bebauungsplan kann sofort begonnen werden.

Natürlich wird, und hat uns bereits der AWISTA und auch die Verbandsversammlung in sehr unschöner und unkollegialer Weise, vorgehalten:

„Hättet ihr halt damals zugestimmt, dann hättet ihr nun dieses Problem nicht. Selbst schuld.“

Unsere Beweggründe der damaligen Ablehnung dieses Standorts waren:

Auf dem Gebiet der Gemeinde Weßling befindet sich bereits eine Wertstoff- und Restmüllumladestation mit Betriebshof der Fa. Remondis und die Restmüllumladestation des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg.

Die Gemeinde Weßling hatte diesen Standort abgelehnt, da durch den Bau einer weiteren Umlagestation auf den Fl.Nr. 1094/5 bis 1094/8, Gemarkung Weßling, eine Doppelbelastung für Weßling entsteht.

Ziel sollte sein, dass nochmals intensiv nach Grundstücken im gesamten Landkreis gesucht werden wird.

Der nunmehr gefunden Standort, liegt zwar nicht auf Weßlinger Flur, wirkt sich aber für unser Gemeindegebiet mehr als nachteilig aus, wogegen sich die Gemeinde Gauting entspannt zurücklegen kann. Alle negativen Auswirkungen tangieren weder ein Gautinger Wasserschutzgebiet noch führt dieser Standort zu einer verkehrlichen Belastungen für Gauting mit seine Ortteilen.

Nicht nur die bereits genannten Gründe bitten wir bei der Entscheidung zu berücksichtigen, sondern auch, dass der betroffene Grundwasserstrom auch der Versorgung von Germering und Gilching dient.

Grundwasser ist unser höchstes Gut und darf nicht gefährdet werden.

Deshalb bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Landrat Roth, alle Kreisräte, die Mitglieder des AWISTA Verbandrates und die Gautinger Gemeinderäte:

**Sie haben die Verantwortung und die Führsorgepflicht für alle Einwohner des Landkreises. Verwerfen Sie diesen, nur mit Problemen, behafteten Standort.**

Sehr geehrter Herr Landrat Roth, Sie sind als bürgerfreundlicher Landrat bekannt. Sie haben für die Angelegenheiten der Gemeinden und ihrer Bürgerinnen und Bürger immer ein offenes Ohr. Bei allen Themen finden Sie immer einen Weg der konstruktiven Zusammenarbeit.

Ich hoffe auch hier auf eine Lösung zum Wohle Aller.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Muther

**Abdruck an:**

*Alle Mitglieder des Kreistags*

*Alle Mitglieder des Gautinger Gemeinderates*

*Alle Bürgermeister Kolleginnen und Kollegen*